

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörden sind zuständig für die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten. Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es zwei Ausländerbehörden.

Ausländerinnen und Ausländer mit **Aufenthalt/Wohnsitz in der Stadt Minden** wenden sich an die Ausländerbehörde der Stadt Minden

Ausländerbehörde Stadt Minden

📍 Großer Domhof 17, 32423 Minden

☎ [0571/89700](tel:057189700)

@ abh@minden.de

🌐 [Website](#)

🕒 Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausländerinnen und Ausländer mit **Aufenthalt/Wohnsitz** im übrigen Gebiet des **Kreises Minden-Lübbecke**, wenden sich an die Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke:

Ausländerbehörde Kreis Minden-Lübbecke

📍 Portastraße 13, 32423 Minden

🕒 Terminvereinbarung

☎ [0571/80720600](tel:057180720600)

@ abh@minden-luebecke.de

🕒 Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30
Dienstag	08.00 - 12.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30
Freitag	08.00 - 12.00

💡 **Hinweis:**

Persönliche Vorsprachen zu den Dienstleistungen der Ausländerbehörde sind bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten möglich.

